



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 02.07.2025 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0018964/0001.B

## Anlagenbetreiber:

Timberpak GmbH  
Zum Kraftwerk 7  
45711 Datteln

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja  
Altholzaufbereitung und –lagerung (AI bis AIV)

## Standort:

Zum Kraftwerk 7  
45711 Datteln

Datum der Überwachung: 16.06.2025 Dauer der Überwachung: 4,5 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

der Genehmigungsbescheide, Betriebsorganisation, Dokumentation, Abfallstromkontrolle

## Grundlagen der Überwachung:

BlmSchG, KrWG

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel <sup>1</sup> :	ja
Erhebliche Mängel <sup>2</sup> :	nein
Schwerwiegende Mängel <sup>3</sup> :	nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Verschiedene geringfügige Mängel u.a. bei der Umsetzung von Nebenbestimmungen ohne Vorliegen von Umweltbeeinträchtigungen. Ein Revisionsschreiben mit Umsetzung zur Behebung der geringfügigen Mängel wurde übermittelt.

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.